

Antrag auf Feststellung der Qualifikation

als Selbsterfahrungsleiter*in in der Weiterbildung

gemäß § 10 der Weiterbildungsordnung PP/KJP und/oder § 11 der Weiterbildungsordnung PT der LPK RLP

Bitte per Fax an 06131-93055-20 oder per Post senden an:

Landespsychotherapeutenkammer RLP
 Diether-von-Isenburg-Str. 9-11
 55116 Mainz

Eingangsstempel:

Ich beantrage hiermit die Feststellung der Qualifikation als Selbsterfahrungsleiter*in in der Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung PP/KJP und/oder Weiterbildungsordnung PT der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz für folgende Weiterbildung:

- ☐ I. Neuropsychologische Psychotherapie (*Gebiet*)
- ☐ IV. Analytische Psychotherapie (*Bereich und Gebiet*)
- ☐ V. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (*Bereich und Gebiet*)
- ☐ VI. Verhaltenstherapie (*Bereich und Gebiet*)
- ☐ VII. Systemische Therapie (*Bereich und Gebiet*)

Generelle Angaben für die Zuordnung
Mitgliedsnummer ¹ :
Name, Vorname, Titel:
Straße, PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:

¹ Dieser Antrag kann nur von Mitgliedern der LPK RLP gestellt werden. Die Feststellung der Qualifikation ist grundsätzlich unbefristet, verliert aber mit Beendigung der Kammermitgliedschaft ihre Gültigkeit.

Approbation: ☐ Psychologische*r Psychotherapeut*in ☐ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in ☐ Psychotherapeut*in		
Relevante Gebiets- und Bereichsweiterbildungen:	Anerkennungsdatum:	Ausstellende Behörde/Kammer:

Folgende Nachweise sind beigelegt:
☐ Amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde der Antragstellerin / des Antragstellers <i>(sofern diese der LPK noch nicht vorliegt)</i> ☐ und ggf. relevante Zusatzqualifikation (z.B. Kopie der Zusatzqualifikation für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen entsprechend der Psychotherapie-Vereinbarung bei PP);
PP und KJP: 1. Entsprechende Zusatzbezeichnung nach dieser Weiterbildungsordnung <i>(sofern die LPK nicht die Zusatzbezeichnung im entsprechenden Weiterbildungsbereich selbst anerkannt hat, bitte den Nachweis als Kopie einreichen)</i> oder 2. Nachweis über die vertiefte Ausbildung gemäß § 5 Psychotherapeutengesetz in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung im entsprechenden Bereich oder 3. Nachweis über die entsprechende Fachkunde gemäß § 12 Psychotherapeutengesetz in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung i. V. m. § 95 c Sozialgesetzbuch V; ☐ Fachpsychotherapeut*innen: 1. Anerkennung einer entsprechenden Gebiets- oder Bereichsweiterbildung (Kopie) und 2. Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren oder den Methoden und Techniken eines Psychotherapieverfahrens ergibt, die vermittelt werden können (Kopie);
☐ falls die Prüfung der Qualifikation sich auf ein Richtlinienverfahren bezieht: Kopie des Approbationszeugnisses oder des Nachweises aus dem sich das Richtlinienverfahren ergibt, für welches die Prüfung beantragt wird;

☐	Bereichsweiterbildung: Nachweis über eine mehrjährige berufliche Tätigkeit im entsprechenden Weiterbildungsbereich seit der Approbation und/oder der jeweiligen Zusatzbezeichnung, für die die Anerkennung beantragt wird ² .
☐	Gebietsweiterbildung: Nachweis über eine mehrjährige berufliche Tätigkeit (Selbsterklärung mit Datum und Unterschrift) zu Dauer und Umfang der bisherigen Tätigkeiten im beantragten Gebiet und Versorgungsbereich seit der Approbation und/oder der jeweiligen Zusatzbezeichnung, für die die Anerkennung beantragt wird ² .
Bitte Nachweise (z.B. Tätigkeitsangaben aus dem persönlichen Benutzerprofil der KV-Homepage, Bescheinigungen des Arbeitgebers oder Arbeitszeugnisse) einreichen;	
☐	unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, aus dem die für die Prüfung der Qualifikation relevanten Inhalte, Zeiten und Stationen ersichtlich sind (insbesondere die Angabe, ob es sich um Voll- oder Teilzeitstellen handelt und bei letzteren auch die Angabe zum Stellenumfang);
☐	Selbsterklärung der Antragstellerin/des Antragstellers hinsichtlich der persönlichen Eignung (s. Anlage 1);
☐	Selbstverpflichtung gemäß Anlage 2 .

Abschluss-Erklärung:	
Die Weiterbildungsordnung PP/KJP und/oder Weiterbildungsordnung PT der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Übereinstimmung eingereicherter Kopien mit den entsprechenden Originalen. Ich bin damit einverstanden, auf der Homepage der Landespsychotherapeutenkammer als Selbsterfahrungsleiter*in in der Weiterbildung gelistet zu werden. Mir ist bekannt, dass der Antrag auf Anerkennung als Selbsterfahrungsleiter*in in der Weiterbildung gemäß Ziffer 3 der Anlage 1 der Gebührenordnung gebührenpflichtig ist. Die Gebühr für einen Antrag auf Anerkennung als Selbsterfahrungsleiter*in in der Weiterbildung richtet sich nach dem Aufwand, beträgt jedoch mindestens 150,00 EUR. Für jeden Weiterbildungsbereich ist ein separater Antrag mit entsprechenden Nachweisen notwendig. Bei einem zeitgleichen Antrag auf Prüfung der Qualifikation als Supervisor*in und Selbsterfahrungsleiter*in in derselben Gebiets- oder Bereichsweiterbildung betragen die Kosten insgesamt 200,00 EUR Die Gebühr für diesen Antrag entsteht mit Antragsstellung; damit ist die Gebühr auch zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden oder zurückgenommen wird. Der Gebührenbescheid wird nach Abschluss des Verfahrens verschickt.	
Ort, Datum:	Name [Druckbuchstaben] und Unterschrift Antragsteller*in:

² Die/der hinzuzuziehende Supervisor*in/ Selbsterfahrungsleiter*in muss approbiert und nach der Anerkennung einer Gebiets- oder Bereichsweiterbildung oder als Psychologische Psychotherapeut*in und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in mehrjährig im entsprechenden Gebiet/ Bereich tätig gewesen sein. Die Berufserfahrungszeit startet somit mit dem Anerkennungsdatum des jeweiligen Richtlinienverfahrens oder der entsprechenden Kammerweiterbildung, je nachdem über welchen Weg (Approbation oder Kammer-Zusatzbezeichnung) diese Vertiefung erworben wurde.

Anlage 1: Selbsterklärung zur persönlichen Eignung

Titel/Vorname/ Name:

geb. am:

Mitgliedsnummer:

Bestehen gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Ihnen die verantwortungsvolle Ausübung der Arbeit als Selbsterfahrungsleiter*in erschweren und/oder diese beeinträchtigen?

☐ Nein

☐ Ja, folgende (mit Zeitangabe):

Welche Folgen im Hinblick auf die Beeinträchtigung und Belastbarkeit sind noch vorhanden?

Abschluss-Erklärung:

Ich bestätige die Richtigkeit der getätigten Angaben. Ich bestätige darüber hinaus, dass keine berufsrechtlichen, strafrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Umstände vorliegen, die der Anerkennung als Selbsterfahrungsleiter*in entgegenstehen. Mir ist bewusst, dass sollten sich die Angaben als falsch herausstellen, die Anerkennung als Selbsterfahrungsleiter*in ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen werden kann. Mir ist ebenfalls bewusst, dass ich verpflichtet bin, die LPK RLP jederzeit zu informieren, falls meine persönliche Eignung nicht mehr gegeben ist oder aufgrund von berufsrechtlichen, strafrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Umständen in Zweifel gezogen werden kann.

Ort, Datum:

Name [Druckbuchstaben] und Unterschrift Antragsteller*in:

Anlage 2: Selbstverpflichtung zur Beachtung des Abhängigkeitsverhältnisses

Gemäß § 10 Absatz 4 Satz 3 der Weiterbildungsordnung für PP/KJP und § 11 Absatz 6 Satz 2 der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen der LPK RLP darf zu Selbsterfahrungsleiter*innen kein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis bestehen.

Ich versichere in meiner Tätigkeit als Selbsterfahrungsleiter*in nur Weiterbildungs-teilnehmer*innen zu betreuen, die in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen.

Titel/ Vorname/ Name:	
Ort, Datum:	Name [Druckbuchstaben] und Unterschrift Antragsteller*in: